



Regelungen für den Sportbetrieb

- Für jede Trainings-/Übungseinheit ist der Übungsleiter für die Einhaltung der vorgegebenen Regelungen des Trainingsbetriebs und die Einhaltung des Hygienekonzepts des Vereins verantwortlich.
- Eine Trainings-/Übungsgruppe darf aus maximal 10 Personen bestehen.
- Eine Trainingsteilnahme ist nur nach schriftlichem Antrag, welcher drei Tage vorab an die Geschäftsstelle zu richten ist, und dessen Bestätigung durch den Verein möglich.
- Für jede Trainings-/Übungseinheit ist eine eigene Teilnehmerliste auszufüllen, um mögliche Infektionsketten nachzuverfolgen. Folgende Daten werden abgefragt: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Datum, Start und Ende des Besuchs. Die Daten werden für einen Zeitraum von 4 Wochen gespeichert und dann vernichtet. Die entsprechende Liste liegt vor Trainingsbeginn aus und ist vollumfänglich auszufüllen.
- Der Übungsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer in der Liste eingetragen sind.
- Alle Teilnehmer müssen 15 Minuten vor Trainingsbeginn erscheinen. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist durchgängig einzuhalten.
- Eltern, welche ihre Kinder ins Training bringen und auch abholen, müssen mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander halten. Der Aufenthalt ist nur außerhalb der Sporthalle gestattet.
- Vermeidbarer Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu unterlassen.
- Vor und nach jeder Trainings-/Übungseinheit sind die Hände gründlich zu desinfizieren. Die weitere Körperhygiene bleibt hiervon unberührt.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist durchgängig einzuhalten. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel-/Übungssituationen.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Soweit über einen längeren Zeitraum unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder Übungseinheit feste Trainings-/Übungspaare zu bilden.



Regelungen für den Sportbetrieb

- Auf Matten kann aus Hygienegründen nicht trainiert werden.
- Alle Trainingseinheiten enden einige Minuten vor dem eigentlichen Trainingsende. Somit besteht genügend Zeit zum Lüften und der Wechsel der Gruppen ohne Durchmischung wird garantiert.
- Nach Beendigung des Trainings ist die Halle umgehend zu verlassen. Das Umziehen und Duschen ist gestattet.
- In den Umkleiden und Duschräumen muss die vorgegebene maximale Personenanzahl eingehalten werden. Sollten sich hierzu in der Umkleide keine Angaben finden, muss durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
- Die Toiletten sind geöffnet, dürfen jedoch nur einzeln betreten werden.
- Die vorgegebenen Laufwege sind einzuhalten.
- Nur wer gesund ist, darf trainieren.
- Das Teilnahmeverbot gilt für alle Personen, die in Kontakt mit einer durch das Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind. Für eine etwaige Trainingsteilnahme ist dann ein negativer Coronatest unabdingbar.
- Informiere uns in jedem Fall, falls das Coronavirus bei dir nachgewiesen wird und du in den vorherigen Tagen ein Training bei uns besucht hast.
- Die Gültigkeit dieser Regelungen erlischt, sobald die aktuellen Verordnungen und Vorgaben der Behörden bzw. der Stadtverwaltung ihre Gültigkeit verlieren.

Enzweihingen, 14.09.2020

Jörg Eisele
(1. Vorstand)